



COVID 19 | Schutz- & Handlungskonzept

Training und Spielbetrieb

Vorwort Das dargestellte Konzept bezieht sich auf die Ausübung des Tischtennisports beim TTC e.V. Bad Krozingen und tritt zum 01.01.2022 auf Beschluss des Vorstands in Kraft. Die aufgeführten Regeln berücksichtigen dabei die Vorgaben der Verordnungen der Kultus- und Sozialministerien des Landes Baden-Württemberg sowie ergänzende Vorgaben durch die Stadtverwaltung Bad Krozingen. Die Gültigkeit erlischt erst mit einer ausdrücklichen Kommunikation durch den Vorstand an die Mitglieder. Der Verein überwacht im Rahmen seiner Möglichkeiten die Einhaltung der Maßnahmen und unterstützt dies durch organisatorische Vorgaben. Alle Mitglieder sowie sonstige involvierte Personen sind dazu aufgefordert die Regeln selbst einzuhalten und andere Mitglieder und Personen im Bedarfsfall auf die Einhaltung hinzuweisen. Der TTC e.V. Bad Krozingen übernimmt mit dem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während des Tischtennisstrainings oder -wettkampfs. Mit dem Konzept treffen der Verein bzw. der Vorstand erforderliche und geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen, um eine Infektion möglichst zu verhindern. Die Maßnahmen sind dabei speziell auf die räumlichen Gegebenheiten in der Sporthalle der Johann-Heinrich von Landeck Schule sowie an die Spezifika der Sportart Tischtennis angepasst. Menschen, die zur Covid-19-Risikogruppe gehören, sowie auch alle anderen Teilnehmer müssen die erforderliche Risikoabwägung bezüglich der Teilnahme selbst treffen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen die erforderliche Risikoabwägung für jugendliche Mitglieder treffen.

Hygiene-Beauftragter

Hygiene-Beauftragter, des TTC e.V. Bad Krozingen ist Stephan Mutterer (ttc.badkrozingen@gmail.com). Er ist Ansprechpartner für Mitglieder und Behörden rund um die Corona-Thematik. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Informationssammlung über die aktuell gültigen Richtlinien und sich daraus ergebende notwendige Modifikationen am Schutz- und Handlungskonzept des TTC vorzunehmen.
- Kommunikation des Schutz- und Handlungskonzepts und etwaiger Änderungen an Trainingskoordinatoren, Trainer/Trainerinnen und die aktiven Mitglieder. Dies erfolgt durch den Aushang des Konzepts im Eingangsbereich der Sporthalle sowie Einreichung (E-Mail) bei der Stadt Bad Krozingen.
- Kommunikation der für die Trainingseinheiten verantwortlichen Personen (Trainer/innen und Trainingskoordinatoren) an der Stadtverwaltung Bad Krozingen
- **Sicherstellung der Teilnehmerdokumentation (Training und Spielbetrieb) sowie im Bedarfsfall Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde (§§ 16, 25 IfSG).**
- Organisation der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Richtlinien (beispielsweise Materialbeschaffung oder System zur Planung der Trainingsgruppen usw.)
- Organisation zur Überwachung der Einhaltung der Richtlinien (Hallenaufsicht, Teilnehmerliste)

Organisation des Trainings / des Wettkampfs

- Den Trainer/innen bzw. Trainingskoordinatoren und Mannschaftsführer wird dieses Schutz- und Hygienekonzept per E-Mail zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Von der Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung und Überwachung der Regelungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird durch den Aushang im Foyer der Sporthalle ausgegangen.
- Das Schutz- und Handlungskonzept ist auf der Startseite der Website verlinkt. Die Website ist in Click-TT entsprechend verlinkt. Auf Nachfrage kann das Konzept an den Gastverein per Mail gesendet werden.



Zutritt zur Halle

- Zutritt haben nur symptomfreie Personen, die als Trainer/innen, Trainingskoordinator oder Spieler/innen, Zuschauer bzw. Betreuer am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen und den 2G+ Status erfüllen.
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt über die Luca App bzw. über Meldung der Trainingskoordinatoren (für jene Personen, die sich nicht über die Luca App registrieren können).

Vor dem Training / Wettkampf

- Die Lüftungsanlage ist auf die höchste Einstellung (Veranstaltung) einzustellen. Bei Punktspielen werden Desinfektionsmittel an den Schiedsrichtertischen bereitgestellt.
- Beim Zutritt zur Halle tragen Spieler/innen und Zuschauer ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung, desinfizieren sich die Hände und verzichten auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
- Umkleiden und Duschen können benutzt werden, dabei ist die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Punktspielen ist dem Gegner nach Möglichkeit eine eigene Umkleide zuzuweisen.

Beim Training / Wettkampf

- Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.
- Sämtliche Teilnehmer Husten bzw. Nießen in die Armbeuge (Husten- und Nießetikette).
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Bei Wettkämpfen desinfizieren sich sowohl die Schiedsrichter/innen als auch die Spieler/innen vor und nach jedem Spiel die Hände mit dem am Schiedsrichtertisch bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Eine Ausgabe von Speisen an Spieler sowie Zuschauer erfolgt derzeit nicht. Lediglich geschlossene Getränke (in Flaschen) dürfen zur Selbstbedienung auf einem Tisch bereitgestellt werden.

Nach dem Training / Wettkampf

- Alle Spieler/innen und Zuschauer tragen beim Verlassen des Halleninnenraums ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung. Wo immer der Abstand (außer beim Spiel) von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Umkleiden und Duschen können benutzt werden, dabei ist die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist auch beim Verlassen bzw. am Eingang der Sporthalle einzuhalten, Verabschiedungsrituale mit Körperkontakt sowie Ansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

Beendigung des Trainings / des Wettkampfs

- Die nicht über die Luca App erfassten Trainingsteilnehmer werden vom jeweiligen Trainingskoordinator in Spond erfasst. Die Mannschaftsführer dokumentieren in den dafür vorgesehenen Formularen die Kontaktdaten und 3G bzw. 2G Plus Informationen bei den Punktspielen und bewahren diese Dokumentation 4 Wochen auf bzw. vernichten das Dokument nach Ablauf der vier Wochen. (Kontaktnachverfolgung / Auskunftspflicht gegenüber Behörden).